



**Aufstellungsbeschluss und Unterrichtung über die Allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zum Bebauungsplan Nr. 97 „Drabenderhöhe – Klausenburger Gasse“**

Der Ausschuss für Planung und Umwelt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.03.2019 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 97 „Drabenderhöhe – Klausenburger Gasse“ gefasst. Ziel der Planung ist es, die bisherige Festsetzung als öffentliche Grünfläche auf dem südwestlichen Teil des Flurstücks durch die Festsetzung als Allgemeines Wohngebiet zu ersetzen und somit eine Bebauung zu ermöglichen.

Der Geltungsbereich ist in untenstehendem Übersichtsplan gekennzeichnet.

**Bebauungsplan Nr.97  
„Drabenderhöhe –  
Klausenburger Gasse“**



**Übersichtsplan o.M. mit Geltungsbereich**



Land NRW (2019) / Katasteramt OBK

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB kann die Öffentlichkeit sich vom **15.04.2019 bis zum 30.04.2019** (einschließlich) während der Dienststunden montags bis mittwochs von 8.30 bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 bis 18.30 Uhr und freitags von 8.30 bis 12.30 Uhr im Rathaus der Stadt Wiehl, Bahnhofstr. 1 über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und zur Planung äußern.

Vorstehender Aufstellungsbeschluss und die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Wiehl, den 29.03.2019  
612623/97

Ulrich Stücker, Bürgermeister